



Datenschutzerklärung des Kreisleistungszentrums (KLZ)

(vorläufige Version, die HTTV-Leitung muss diese noch beschließen)

Verbleib bei der Teilnehmerin / dem Teilnehmer

Kontaktdaten der KLZ-Leitung: Angelika Schwarz, Fr.-Ebert-Str. 116,
63512 Hainburg
Tel. 06182-68814, E-Mail: schwarzangelika@aol.com

§1

Mit der Aufnahme einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers nimmt das KLZ Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, Vereinszugehörigkeit und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden auf dem mit Passwort gesichertem PC der KLZ-Leitung gespeichert.

Weitere Informationen zu den Kindern (z. B. QTTR-Wert) werden von der Einrichtung nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Trainingsablaufs (z. B. KLZ-internes Abschlussturnier) nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Im Laufe des Jahres veranstaltet das KLZ regelmäßig Veranstaltungen zur Bewerbung der Einrichtung. Regelmäßige Sichtungungen und die Jahresabschlussfeier stehen lange im Voraus fest und sind dem Halbjahresterminplan zu entnehmen. Über diese besonderen Ereignisse veröffentlicht die KLZ-Leitung Berichte mit personenbezogene Teilnehmerdaten und Fotos.

Die zur Veröffentlichung genutzten Plattformen sind:

- die kreiseigene Internetseite, die dem Hessischen Tischtennisverband (HTTV) untergeordnet ist
- das HTTV-Organ „Plopp“
- die örtliche Presse

Die Erziehungsberechtigten des Kindes können jederzeit gegenüber der KLZ-Leitung Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In einem solchen Fall unterbleibt in Bezug auf diese Teilnehmerin / diesen Teilnehmer eine weitere Veröffentlichung.

§3

Die KLZ-Trainer und die Mitglieder der HTTV-Geschäftsstelle bekommen die benötigten Teilnehmerdaten ausgehändigt, sofern ihre Arbeit die Kenntnis bestimmter Daten erfordert.

(Erklärung zum Verständnis: Der für das KLZ zuständige Kassenwart ist Vorstandsmitglied des HTTV.)

§4

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Kindes aus den KLZ-Listen gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den HTTV-Vorstand aufbewahrt.